


 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Restitution eines Gemäldes

Fachbereich:

09/0 - Dezernat für Kultur und Integration

Dezernentin / Dezernent:

Beigeordnete Miriam Koch

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Kulturausschuss	26.06.2025	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	30.06.2025	Vorberatung
Rat	10.07.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf beschließt, das Gemälde „Juniabend“ von Karl Schmidt-Rottluff an die Erbin nach Hans Hess zu restituieren.

Sachdarstellung:

1. Kurzdarstellung

Für das sich in der städtischen Sammlung befindende Gemälde „Juniabend“ von Karl Schmidt-Rottluff liegt ein Restitutionsersuchen der Erbin nach Hans Hess vor.

Die Verwaltung schlägt vor, das Gemälde zu restituieren.

2. Ausgangslage

Das Gemälde lässt sich erstmals 1933 als Teil der Sammlung Hess nachweisen. Vom 7. bis zum 29. Oktober des Jahres war es unter dem Titel „Abend“ als Leihgabe in der Ausstellung „Moderne deutsche Malerei aus Privatbesitz“ in der Kunsthalle Basel zu sehen.¹ Wann das Werk in die Sammlung gelangte und ob dabei ein Händler

¹ Die Zuordnung zur Sammlung Hess folgt u.a. aus der Aufstellung des Kunsthauses Zürich vom 04.06.1934 für die von der Kunsthalle Basel übernommenen Bilder der „Sammlung Frau Tekla Hess-Pauson“, dort Nr. 53,

involviert war, ist bisher unbekannt. Bekannt ist, dass Alfred Hess oftmals direkt von den Künstlern kaufte.

Als Teilhaber der Schuhfabrik M. & L. Hess AG, dem seinerzeit größten Unternehmen in Erfurt, hatte Alfred Hess (1879–1931) nach dem Ersten Weltkrieg begonnen, eine Sammlung von Werken des deutschen Expressionismus aufzubauen.

In der 1929 einsetzenden Weltwirtschaftskrise geriet auch das Familienunternehmen Hess in eine existentielle Krise, die Alfred Hess zwang, mindestens einzelne Werke aus seiner Sammlung zu veräußern, darunter das Gemälde „Potsdamer Platz“ von Ernst Ludwig Kirchner, das sich heute im Bestand der Nationalgalerie Berlin befindet.

Nach dem plötzlichen Tod ihres Mannes im Dezember 1931 schlug Tekla Hess (1884–1968) das Erbe aus, um Zeit für die Regelung des überschuldeten Nachlasses zu gewinnen. Alleinerbe wurde der Sohn Hans Hess (1908–1975), der von seinem Vater testamentarisch zum Nacherben eingesetzt worden war.² Es gelang Mutter und Sohn, die Verfügungsgewalt über die Sammlung zu behalten. Einer Absprache zwischen beiden zufolge sollte Tekla Hess Nutznießerin der Sammlung bleiben.

Als jüdische Familie gehörten Alfred Hess, seine Frau Tekla und der gemeinsame Sohn Hans zu den Kollektivverfolgten der NS-Unrechtsherrschaft. Während Hans Hess bereits im Frühsommer 1933 emigrierte, zunächst nach Paris und 1936 weiter nach London, entschloss sich Tekla Hess erst nach der Pogromnacht vom 9. auf den 10. November 1938 zur Emigration und folgte ihrem Sohn im März 1939 nach London.

Die Kunstsammlung hatte Tekla Hess 1933 in die Schweiz verbringen können, anfangs nach Basel und später nach Zürich, darunter auch das in Rede stehende Gemälde von Karl Schmidt-Rottluff. Im März 1937 sandte sie das Gemälde jedoch zusammen mit anderen Werken zurück nach Deutschland an den Kölnischen Kunstverein. Dort verblieben zumindest Teile der Sammlung zum Zeitpunkt ihrer Emigration nach Großbritannien.

Im Sommer 1947 teilte der Kölnische Kunstverein Tekla Hess auf ihre Nachfrage hin mit, dass ihre vor dem Krieg eingelagerten Bilder nicht mehr vorhanden seien. Das Gebäude des Kunstvereins sei im Juli 1943 bei einem Fliegerangriff vollständig zerstört worden und der Keller habe danach jahrelang unter Wasser gestanden. Erst durch den sogenannten „Kölner Fälscherprozess“ 1949/50 wurde bekannt, dass sich Dritte mindestens einige der vermeintlich während des Krieges zerstörten Bilder angeeignet und sie unter der Hand verkauft hatten. Das gegenständliche Gemälde von Schmidt-Rottluff wurde im Prozess nicht erwähnt. Die Stadt erwarb es 1950 in der Düsseldorfer Galerie Vömel. Die Provenienz des Gemäldes kam damals nicht zur Sprache.

Die Stadt erfuhr vielmehr im Januar 1966 im Zuge eines Auskunftersuchens von Hans Hess von der Provenienz Hess. In einem an den damaligen Direktor der Städtischen Kunstsammlungen gerichteten Schreiben teilte Hans Hess mit, dass das Gemälde als Teil der „Sammlung Alfred Hess, Erfurt [...] während der Nazizeit aus dem Besitz meiner Familie verschwunden, aber nie von meiner Mutter, die noch lebt, oder von mir, dem Alleinerben, je rechtmäßig veräußert worden“ und damit „nach wie vor im Besitz der Sammlung Hess“ sei.³ Nach Rücksprache mit der Galerie Vömel

Archiv der Züricher Kunstgesellschaft/Kunsthaus Zürich, ausgehende Korrespondenz Sammlung Tekla Hess Kopierbücher, Blatt 328-330

² Ludwig von Pufendorf (Hg.): Erworben. Besessen. Vertan. Dokumentation zur Restitution von Ernst Ludwig Kirchners *Berliner Straßenszene*, Bielefeld 2018, S. 57–122, hier 58.

³ Hans Hess an den Direktor der Kunstsammlungen der Stadt Düsseldorf, 13.01.1966, StAD 2-3-7-191.0000.

und dem von ihr genannten Vorbesitzer des Gemäldes teilte die Kustodin der Kunstsammlungen die eingeholten Auskünfte Hans Hess noch im gleichen Monat mit und wies im Weiteren – wohl nach Rücksprache mit dem Rechtsamt – darauf hin, dass nach dem in Nordrhein-Westfalen geltenden englischen Rückerstattungsrecht die Anmeldefrist für einen Restitutionsanspruch verstrichen und die Stadt durch Ersitzung inzwischen rechtmäßige Eigentümerin des Gemäldes geworden sei.⁴ Nach dieser ablehnenden Rückmeldung kam es zu keinem weiteren Austausch mit Hans Hess.

3. Geplante Maßnahmen

Das Gemälde wurde wahrscheinlich 1943 (oder nach Kriegsende) aus dem Kölnischen Kunstverein gestohlen, in krimineller Absicht in den Handel gebracht und schließlich 1950 von der Stadt erworben. Die Mitglieder der Familie Hess waren bis 1939 emigriert und hatten NS-verfolgungsbedingt keine Möglichkeit, den Diebstahl in der NS-Zeit zu verhindern oder ahnden zu lassen. In Würdigung der Gesamtumstände wird daher die Restitution des Gemäldes an die Erbin nach Hans Hess als gerechte und faire Lösung gemäß den Washingtoner Prinzipien empfohlen.

So entschieden bei vergleichbarem Sachverhalt in den vergangenen Jahren bereits die Städte Ludwigshafen (Wilhelm-Hack-Museum, „Urteil des Paris“ von Ernst Ludwig Kirchner, Ankauf durch Wilhelm Hack bis spätestens 1957, restituiert 2016), Düren (Leopold-Hoesch-Museum, „Tiere, Bild mit Tieren“ von Heinrich Campendonk, Ankauf im Handel 1950, Schenkung an das Museum 1955, restituiert 2019) und Krefeld (Kunstmuseum Krefeld, „Wirtshaus“ von Campendonk, Ankauf im Handel 1948, restituiert 2025).

4. Finanzielle Auswirkungen

Ja Nein

Der derzeitige mittlere Verkehrswert des Gemäldes wird von Sachverständigen auf etwa 750.000 Euro geschätzt.

Anlagen:

Anlage 1_Objektfoto

Anlagen:

Anlage 1_Objektfoto

⁴ Irene Markowitz an Hans Hess, 28.01.1966, StAD 2-3-7-191.0000; bzgl. der rechtlichen Auskunft vgl. handschriftliche Notiz Markowitz vom 19.01.1966, a. a. O.